



HESSISCHER LANDTAG

03. 06. 2019

Kleine Anfrage

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) vom 09.04.2019

Interventionszeiten der Polizei in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Es ist die Aufgabe der Polizei, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren sowie Straftaten und Ordnungswidrigkeiten aufzuklären. Für die Bürgerinnen und Bürger ist eine starke Polizei wichtig, denn der Schutz vor Kriminalität hat einen wesentlichen Einfluss auf die Lebensqualität. Eine Voraussetzung dafür ist eine gute personelle Ausstattung. Deshalb setzt die Landesregierung ihre Politik zum Ausbau der Polizei und für eine sichere Zukunft konsequent fort. Indem die Landesregierung auch in den kommenden Jahren zusätzliche Stellen im Polizeivollzug schafft, wird die Polizei in Hessen massiv gestärkt. Mehr Personal steht für mehr Sicherheit und trägt u.a. zu kurzen Interventionszeiten der Polizei in Hessen bzw. zur Verkürzung dieser Zeiten bei. Die Polizei wird im Rahmen des gesetzlichen Auftrags tätig. Bei jedem Einsatz erfolgt eine Priorisierung durch die zuständigen Leitstellen, die eine Abwägung nach Einsatzanlass, Gefährdung, kriminalgeografischen Aspekten, gebotener Eile sowie im jeweiligen Einzelfall verfügbaren Kräften vornehmen. Als übergeordnetes Ziel gilt dabei stets, insbesondere bei erkennbarer Gefährdung für Leib oder Leben sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, eine schnellstmögliche Intervention der Polizei zu gewährleisten.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie lange war die durchschnittliche Interventionszeit für Polizeieinsätze in den Landkreisen in Hessen im Jahr 2018?
- Frage 2. Wie lange war die durchschnittliche Interventionszeit für Polizeieinsätze in den kreisfreien Städten in Hessen im Jahr 2018?
- Frage 3. Wie viele Polizeieinsätze flossen in die allgemeine Berechnung der durchschnittlichen Interventionszeit für Polizeieinsätze in den Landkreisen Hessens im Jahr 2018 ein?
- Frage 4. Wie viele Polizeieinsätze flossen in die allgemeine Berechnung der durchschnittlichen Interventionszeit für Polizeieinsätze in den kreisfreien Städten Hessens im Jahr 2018 ein?
- Frage 5. Wie lange war die durchschnittliche Interventionszeit für Polizeieinsätze in den Landkreisen Hessens im Jahr 2018 wenn die Kriterien gegenwärtiger erheblicher Gefahr und/oder einer Straftat von erheblicher Bedeutung erfüllt waren?
- Frage 6. Wie lange war die durchschnittliche Interventionszeit für Polizeieinsätze in den Landkreisen Hessens im Jahr 2018 wenn das Kriterium eines noch vor Ort befindlichen oder unmittelbar vor der Meldung flüchtenden Täters erfüllt war?
- Frage 7. Wie lange war die durchschnittliche Interventionszeit für Polizeieinsätze in den kreisfreien Städten Hessens im Jahr 2018 wenn die Kriterien gegenwärtiger erheblicher Gefahr und/oder einer Straftat von erheblicher Bedeutung erfüllt waren?
- Frage 8. Wie lange war die durchschnittliche Interventionszeit für Polizeieinsätze in den kreisfreien Städten Hessens im Jahr 2018 wenn das Kriterium eines noch vor Ort befindlichen oder unmittelbar vor der Meldung flüchtenden Täters erfüllt war?
- Frage 9. Wie viele Polizeieinsätze flossen in die Berechnung der durchschnittlichen Interventionszeit für Polizeieinsätze in den Landkreisen Hessens im Jahr 2018 unter den vorgenannten Voraussetzungen ein?
- Frage 10. Wie viele Polizeieinsätze flossen in die Berechnung der durchschnittlichen Interventionszeit für Polizeieinsätze in den kreisfreien Städten Hessens im Jahr 2018 unter den vorgenannten Voraussetzungen ein?

Fragen 1 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor, da eine automatisierte Auswertung technisch nicht möglich ist. Bei der überwiegenden Anzahl der Einsatze wird durch die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten über einen Statusgeber des Funkgerätes der Leitstelle das Eintreffen am Einsatzort mitgeteilt. Dies kann zum Teil auch zeitverzögert erfolgen, da ggf. nach Eintreffen zunächst erste Maßnahmen getroffen werden und danach erst der Statusgeber betätigt wird.

Wie bereits in der Vorbemerkung erwähnt, erfolgt je nach Einsatzanlass, Gefährdung, kriminalgeografischen Aspekten, gebotener Eile sowie im jeweiligen Einzelfall verfügbaren Kräften eine Priorisierung durch die zuständigen Leitstellen. Als übergeordnetes Ziel gilt dabei stets, insbesondere bei erkennbarer Gefährdung für Leib oder Leben sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine schnellstmögliche Intervention der Polizei zu gewährleisten.

Wiesbaden, 26. Mai 2019

Peter Beuth